

Eine Kirche, die sich mit den MigrantInnen hier und anderswo solidarisiert

Am Donnerstagabend, dem 28. Mai versammelte sich die Synode der reformierten Kirche des Kantons Freiburg in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve. Sie ergriff zwei Gelegenheiten, ihrer Solidarität mit den Migrantinnen und Migranten Ausdruck zu geben, wobei sie es nicht unterliess, die entsprechenden reglementarischen Feinheiten zu auszuloten.



Bild: Am Donnerstagabend, dem 28. Mai versammelte sich die Synode der reformierten Kirche des Kantons Freiburg in Posieux, in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve.

protestinfo.ch / Von **Joël Burri**

Wie sollen die 195'000 Fr. Einnahmenüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2014 verwendet werden? Im Rahmen der Synodesitzung, die am Donnerstag, dem 28. Mai im Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve stattfand, waren die Delegierten der reformierten Kirchgemeinden des Kantons Freiburg dazu aufgefordert, diese Frage zu beantworten. Ohne zu murren stimmten sie der Verwendung von 30'000 Fr. für eine Anpassung der administrativen Strukturen sowie von weiteren 30'000 Fr. für das Stopfen eines «Lochs» bei den Beiträgen der 2. Säule eines ehemaligen Angestellten zu. Der betreffende Angestellte hatte mehrere Teilzeitanstellungen inne gehabt, wobei sich die verschiedenen Arbeitgeber nicht koordiniert hatten. Dadurch entstand ein Fehlbetrag bei seiner Altersvorsorge.

Eine Spende von 35'000 Fr. für das HEKS

Die Synode beschloss hingegen, die Zuweisung an die Reserven der Kantonalkirche von rund 135'000 Fr. auf rund 100'000 Fr. zu reduzieren. «Auch wenn es weise ist, Reserven zu bilden, können wir doch in Anbetracht der Lage der Migranten im Mittelmeerraum und in Syrien nicht teilnahmslos bleiben», plädierte ein Delegierter der Kirchgemeinde Estavayer-le-Lac. Und so schlug er vor, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) eine Spende von 35'000 Fr. zu überweisen. Diese Idee bewirkte den Gegenvorschlag, diesen Betrag direkt der protestantischen Kirche Italiens zu überweisen, welche den auf der Insel Lampedusa landenden Migrantinnen und Migranten Nothilfe leistet. Am Schluss erhielt der ursprüngliche Vorschlag mehr Stimmen.

Ein weiterer Delegierter mahnte, dass diese Geste jedoch eine Ausnahme bleiben sollte: Anlässlich der Revision der Kirchenordnung hatte dieselbe Synode ja entschieden, dass die Solidarität im Sinne einer erhöhten Transparenz Sache der Kirchgemeinden sein soll, und nicht der Synode. Gleichzeitig rief er die Kirchgemeinden dazu auf, den durch die Senkung des Beitragssatzes der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche freiwerdenden Betrag an die Hilfswerke weiterzuleiten. Etwas vorher hatte die Synode nämlich gerade beschlossen, für die

Zeitspanne 2016 bis 2019 den Beitrag der Kirchgemeinden an die sogenannte Synodalkasse von 1,34 % auf 1,30 % herabzusetzen. Da mit einem Wachstum der kantonalen Bevölkerung gerechnet wird, sollte die ausreichende Finanzierung der Aktivitäten auf kantonalen Ebene trotz diesem Beschluss weiterhin gewährleistet sein.

Hilfeleistungen für die Migrantinnen und Migranten im Kanton

Die Synode hat ebenfalls die von Claude Bossony, Kirchgemeinde Châtel-St-Denis, eingereichte Motion diskutiert. Sein Antrag lautete darauf, «angemessene Massnahmen zu entwerfen und umzusetzen, damit die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg den Migrantinnen und Migranten im Kanton konkrete Hilfe sowie Hoffnung geben kann». In seinen Argumenten erwähnte der Motionär die Wichtigkeit solcher Gesten für eine Kirche, auch wenn sie als unzureichend erscheinen mögen. «Jesus vollzog prophetische Handlungen. Wenn er einen Leprakranken heilte, löste er nicht das allgemeine Problem der Lepra.» Ferner wies Claude Bossony die anderen Delegierten darauf hin, dass es im aktuellen Kontext der sehr vehementen Angriffe auf das Asylwesen durchaus sein könne, dass die Kirchgemeinden, welche sich unmissverständlich für die Solidarität positionieren, auch das Risiko eingehen, dass einige Gemeindeglieder aus der Kirche austreten werden - nämlich solche, die zwar ihre Kirchensteuer bezahlen aber nie im Gottesdienst erscheinen.

Der Antrag wurde sehr positiv aufgenommen. Im Laufe der Diskussion wurde jedoch klar, dass der Synodalrat als Exekutivorgan zwar ein Massnahmenpaket für die Migrantinnen und Migranten entwerfen und vorschlagen kann, dass er aber anschliessend die Mittel für dessen Umsetzung vor der Synode beantragen muss. Da der Motionär eine Umwandlung seines Textes in ein Postulat verweigerte, beschloss die Synode am Ende, die Motion formell abzuweisen, wobei aus den verschiedenen Voten herausging, dass der Inhalt grundsätzlich bejaht wurde.

Der Synodalrat (Exekutivorgan) wurde damit mündlich dazu angeregt, sich über die vorhandenen Bedürfnisse im Bereich der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Kanton kundig zu machen und an einer späteren Synodesitzung mögliche Lösungsansätze vorzuschlagen.